

ANTRAG

auf Verleihung des Zeichens



„Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute“

durch Zeichenbenutzungsvertrag zwischen

dem Träger: Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) zur Förderung des Fremdenverkehrs in
Stadt und Kreis Offenbach, Berliner Str. 100, 63065 Offenbach

- Zeichengeber und Lizenzinhaber-

und

.....

- Zeichenbenutzer -

.....
(Name, Anschrift, Tel. + Fax)

.....
(Sitz des Partnerbetriebes falls abweichend)

für die Regionalschleife „Stadt und Kreis Offenbach“

Präambel

I. Die Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ e.V. ist Inhaber des patentrechtlich geschützten Zeichens „Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute“, das in seinem Logo durch einen Apfel mit grünem Pfeil symbolisiert wird.

Der Zeichengeber ist für die Regionalschleife „Stadt und Kreis Offenbach“ Lizenznehmer für die „Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute“ und berechtigt, das Zeichen in Unternutzung an Partnerbetriebe, die in der Organisation des Zeichengebers Mitglied sind, zur Benutzung weiterzugeben.

Das Konzept der „Hessischen Apfelwein- und Obstwiesenroute“ wird getragen von einer Vernetzung der für Hessen typischen Obstwiesen mit regionalen Initiativen.

Ziel ist es, entlang der Route themenbezogene dauerhafte Aktivitäten und Stationen rund um die Kultur des Obstanbaues zu entwickeln, um damit die Region wirtschaftlich zu stärken und die Obstwiesen, insbesondere die Streuobstwiesen, langfristig zu sichern.

Hinter der „Hessischen Apfelwein- und Obstwiesenroute“ verbirgt sich ein Konzept zur Verbesserung der Lebensqualität und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der Region.

Im Sinne der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe sollen hierbei die Bereiche Obstverarbeitung, Landwirtschaft, Gastronomie, Handwerk, Touristik, Kultur, Naturschutz und Landschaftspflege etc. einbezogen werden.

Die Apfelwein- und Obstwiesenroute ist geprägt durch die Kooperation dieser Elemente und stellt daher in ökologischer und ökonomischer Sicht eine Chance für die Region dar.

Das Konzept zur „Hessischen Apfelwein- und Obstwiesenroute“ wird von dem Zeichenbenutzer ausdrücklich anerkannt. Dabei sind sich Zeichengeber und Zeichenbenutzer bewußt, daß das Konzept zur „Hessischen Apfelwein- und Obstwiesenroute“ anhand sich ändernder Rahmenbedingungen qualitativ weiterentwickelt und fortgeschrieben werden muß.

Innerhalb des Konzeptes ist der Zeichengeber für die jeweilige Regionalschleife berechtigt, auf regionale Besonderheiten einzugehen und entsprechende Bedingungen und Anforderungen für die Zeichenuntervergabe zu formulieren.

II. Die Verleihung des Zeichenbenutzungsrechtes innerhalb der Regionalschleife setzt voraus, daß von dem Zeichenbenutzer in Bezug auf die Route inhaltliche und organisatorische Grundbedingungen zu erfüllen sind.

1. Inhaltliche Grundbedingungen

- Vom Zeichenbenutzer ist hierbei mind. eines der nachfolgenden Kriterien zu erfüllen und zu begründen -

Begründung

Bezug zur Natur bzw. zum Obstanbau

(z.B. Baumpflege, Schnittkurse, Neuanpflanzung)

.....
.....
.....

Vermarktung von Produkten durch Partner

an der Route (z.B. Direktvermarktung, Vermarktung von Streuobstprodukten)

.....
.....
.....

Erzeugung von regionalen Produkten durch

Partnerbetriebe (z.B. Saft aus Streuobst der Region, Kartoffelwochen)

.....
.....
.....

Konkreter Bezug zur Route (z.B. Hoffest, regionale Speisekarte etc.)

.....
.....
.....

Beitrag zur Regionalkultur

(z.B. Lehrpfade, Museen)

.....
.....
.....

2. Organisatorische Grundbedingungen

- die Zeichenbenutzung setzt voraus, daß der Zeichenbenutzer mind. zu einer der nachgenannten Partnergruppen zuzuordnen ist und dies begründet wird -

a) Partnergruppen (stationäre Elemente)

Begründung:

- o Apfelwein- und Apfelsaft bzw. andere Produkte aus dem Steuobstanbau (z.B. Kelterei, Lohnmostkelterei, Brennerei o.ä.)

.....
.....
.....
.....

- Landwirtschaft
(z.B. Direktvermarkter, Anbauverbände, Molkereien, Käsereien o.ä.)

- Handwerk
(z.B. Müller, Töpfer, Küfer o.ä.)

- Tourismus und Gastronomie
(z.B. Ferien auf dem Bauernhof, Pensionen, Landgasthöfe, Hotellerie, Gastronomie, Schoppenwirtschaften, Hofgaststätten, Gasthausbrauereien, selbstkelternde Gastwirtschaften o.ä.)

- Naturschutz und Landschaftspflege
(z.B. Landschaftspflegeverein, Obst- und Gartenbauvereine, Naturschutzvereine o.ä.)

- Kultur
(z.B. regionale Museen o.ä.)

- Sonstiges
(z.B. Kommunen)

b) an Aktionen sind - soweit zutreffend - geplant
(temporäre Elemente)

Beschreibung der Aktionen
(Beteiligte, Ort, Datum)

- Keltern

- Brennen

○ Weinlese, Weinherstellung

.....
.....
.....

○ Hoffeste

.....
.....
.....

○ Bauernmärkte

.....
.....
.....

○ Brotbackaktionen

.....
.....
.....

○ Erntefeste

.....
.....
.....

○ „Schafstag“

.....
.....
.....

○ Schnittkurse

.....
.....
.....

○ „Spezialitätenwoche“

.....
.....
.....

○

.....
.....
.....

○

.....
.....
.....

III. Lage des Partnerbetriebes an der Route bzw. zur Route:

.....
.....
.....
.....

IV. Das Wort- und Bildzeichen zur „Hessischen Apfelwein- und Obstwiesenroute“ in der Regionalschleife soll wie folgt genutzt werden:

- Hinweisschild auf den Partnerbetrieb
- Auslobung von folgenden Produkten
.....
.....
.....
- Plakate, Veranstaltungshinweise o.ä.
- Speisekarte
-
-
-

- V. 1. Die Zeichenuntervergabe an Partnerbetriebe ist an das Konzept zur „Hessischen Apfelwein- und Obstwiesenroute“ und die Einhaltung von jeweils mind. einer der in II. 1 und II. 2 a) genannten inhaltlichen und organisatorischen Grundbedingungen geknüpft.
2. Zusätzlich hat der Zeichengeber festgelegt, daß für die Zeichenuntervergabe die von der Mitgliederversammlung mehrheitlich beschlossenen zusätzlichen Vergabekriterien gelten, die als Anlage 1 beigefügt sind und in ihrer jeweils gültigen Fassung anerkannt werden.
(Hinweis: Soweit keine zusätzlichen Vergabekriterien festgelegt wurden, entfällt Ziffer 2).

VI. Der Vertrag zur Zeichenbenutzung wird nach Annahme des Antrages durch den Zeichengeber zur Gegenzeichnung übersandt.

VII. Der Zeichenbenutzer verpflichtet sich,

- die vor Verleihung des Zeichenbenutzungsrechtes durchzuführenden Prüfungen durch Beauftragte des Zeichengebers und durch die Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ e.V. vornehmen zu lassen;
- nach der Verleihung des Zeichens den Zeichenbenutzungsvertrag, ergänzende Prüfbestimmungen und sonstige Auflagen des Zeichengebers einzuhalten;
- an der Weiterentwicklung des Konzeptes „Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute“ mitzuwirken der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ e.V. die gleichen Kontroll- und Prüfrechte wie dem Zeichengeber einzuräumen.

Ort, Datum

(Unterschrift / Bei juristischen Personen in Zahl der Vertretungsberechtigten)